

Änderung der Entgeltordnung für den Wald- und Naturkindergarten Heikendorf e.V. (8. Nachtrag zur Kindergartenordnung)

§1 Höhe der Entgelte

Für den Besuch der Kindertagesstätte wird ein monatliches Entgelt erhoben, dieses setzt sich aus folgenden Teilentgelten zusammen:

- | | |
|--|----------|
| 1. Frühbetreuung 7.30 – 8.00 Uhr: | 14,15 € |
| 2. Kernbetreuungszeit 8.00 – 13.00 Uhr: | 141,50 € |
| 3. Mittagsbetreuung 13.00 – 14.00 Uhr: | 28,30 € |
| 4. Nachmittagsbetreuung 14.00 – 15.00 Uhr: | 28,30 € |
| 5. Englischunterricht (14-tägig): | 12,- € |

§ 2 Ermäßigung

Das monatliche Betreuungsentgelt unterliegt mit seinen Teilentgelten zu § 1 Nr. 1 bis 4 einer eventuellen Geschwister- und/oder Sozialstaffelermäßigung gemäß den Richtlinien des Kreises Plön zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Fälligkeit

Das Entgelt wird zu Beginn eines jeden Monats fällig, unabhängig davon, ob das Kind die Betreuungsangebote tatsächlich wahrnimmt. Eine Einzugsermächtigung ist zu erteilen.

§ 4 Kürzungen

Die Teilentgelte Nr. 1 bis 4 wird bei Neuaufnahme eines Kindes erst ab dem Tag der Aufnahme erhoben, das Entgelt ist für diesen Monat entsprechend zu kürzen.

Die Summe der Kürzungen für einen Monat ist auf die Höhe des Entgelts für diesen Monat begrenzt.

§ 5 Dauer der Zahlungen

Das Kindergartenjahr beginnt zum 1.8. eines Jahres und endet zum 31.7. des Folgejahres.

Die Änderung tritt rückwirkend zum 1. November 2020 in Kraft, gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 30.06.2020 außer Kraft.

Heikendorf, den 17.11.2020

gez. Tom Breitenfeldt

gez. Christiane Kähler